



# Deckungsstock Lebensversicherung

## Chancen und Risiken im aktuellen Umfeld

**BILDUNGS-KickOff**

**Wien, 17.01.2018**

René Knapp

UNIQA Insurance Group AG



## Agenda

- Status Quo Lebensversicherung
- Funktionsweise des Deckungsstock
- Chancen und Risiken in der Praxis
- Produktstrategien der Zukunft

# Status Quo Lebensversicherung

## Kritische Berichterstattung kratzt an der Reputation

FAZ, 09.20.2018

**Hilfe, meine  
Lebensversicherung ist weg!**

„Plötzlich kündigt ein Versicherungskonzern nach dem anderen an, Millionen klassischer Lebensversicherungspolice zu verkaufen zu wollen. **Generali will sich von vier Millionen Verträgen trennen, sechs Millionen will der Ergo-Konzern loswerden, Axa erwägt ebenfalls einen Verkauf von Verträgen ....**“

Handelsblatt, 05.02.2016

**Garantien in Gefahr?**

„Die niedrigen Zinsen der Europäischen Zentralbank bringt die Lebensversicherer in die Bredouille. Bismalng wanken nur die Überschüsse. **Bald könnte es aber auch bei den Garantien knapp werden.** Die Branche ist beunruhigt.“

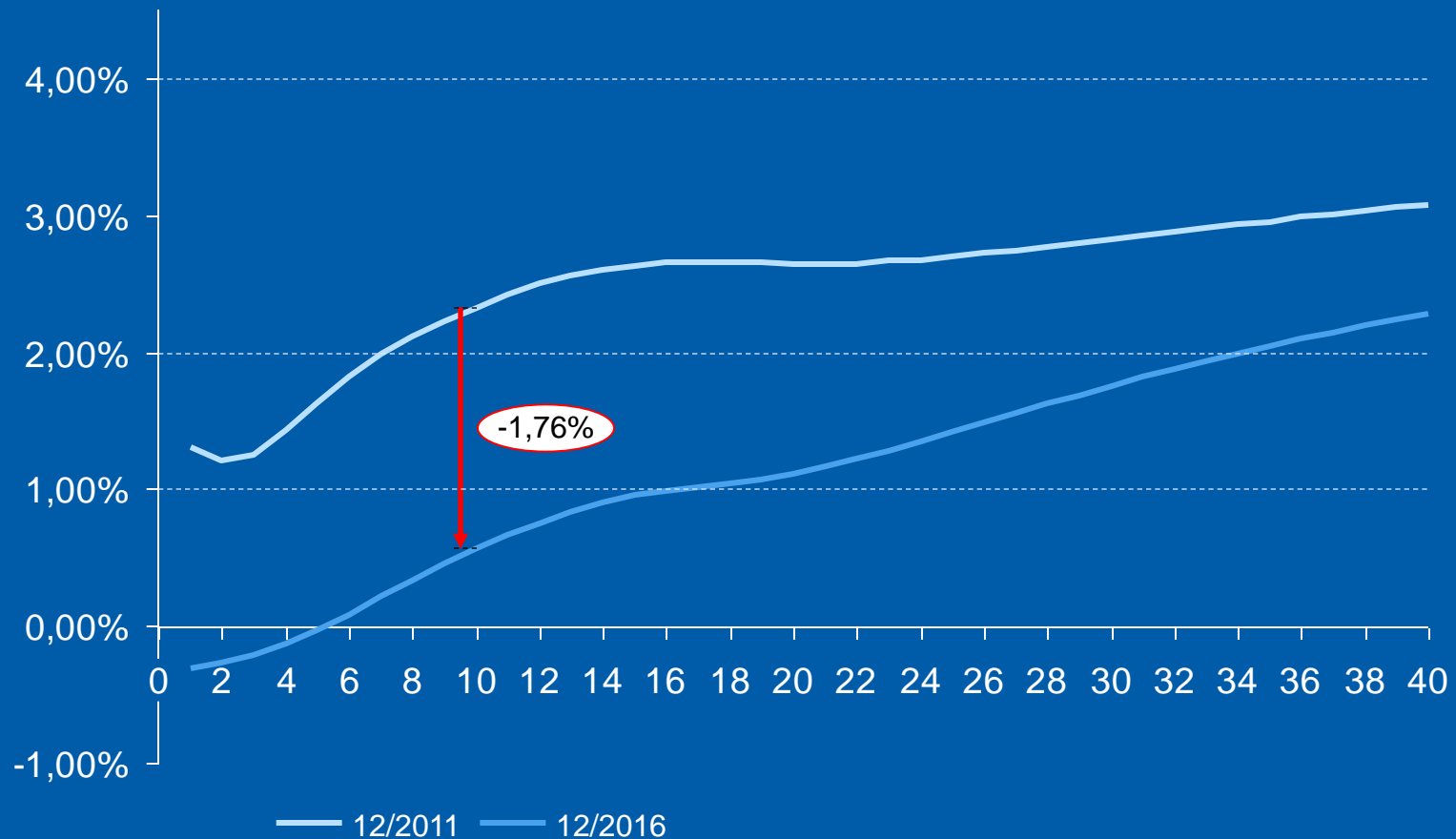
Standard, 06.09.2016

**LV: Rücktrittsrecht für  
Millionen Österreicher**

„Laut VKI können zwei Drittel aller **Polizzen rückabgewickelt** werden, da fehlerhaft über Rücktrittsrechte informiert wurde. [...] Aus Sicht des VKI besteht für diese Polizzen nun ein **unbefristetes Rücktrittsrecht**, selbst wenn sie bereits beendet oder rückgekauft wurden.“

# Status Quo Lebensversicherung

## Nachhaltiges Tiefzinsumfeld reduziert Attraktivität



# Status Quo Lebensversicherung

Umfassende und weitreichende Regulierung erhöht Komplexität

## Aufsichtsrechtliche Regelungen

IFRS 17

Solvency II Review

International Capital  
Standard (ICS)

## Regeln zum Geschäftsverhalten

Datenschutz  
Grundverordnung

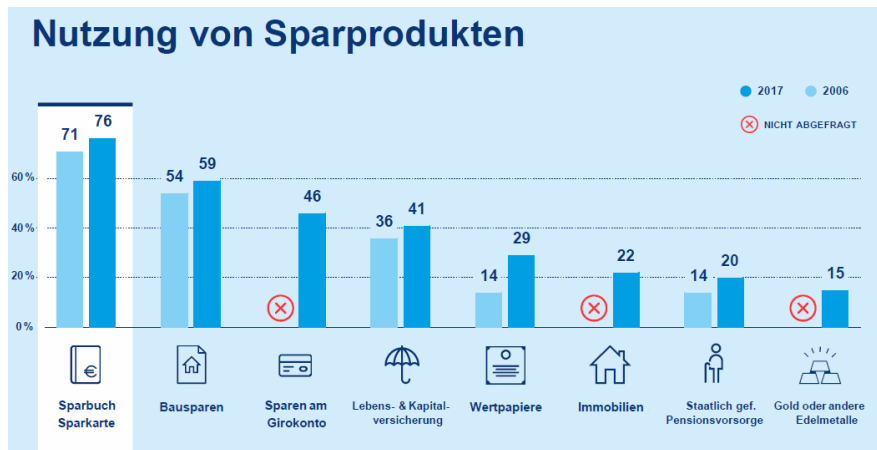
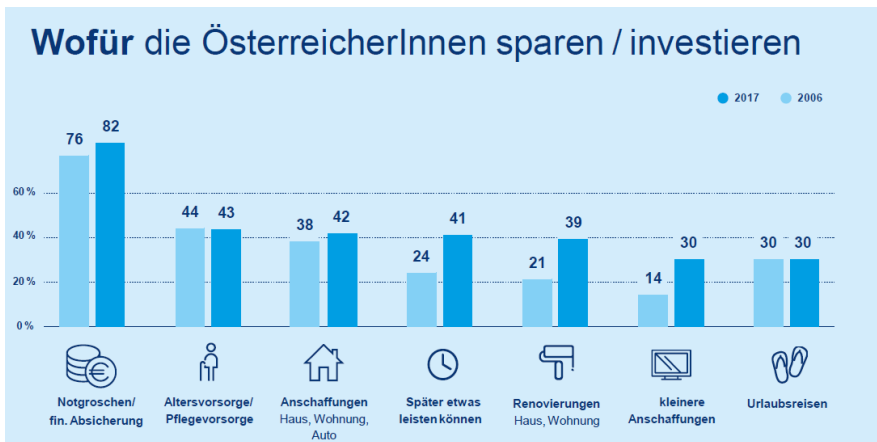
IDD

PRIIPS

Pan European Pension  
Product (PEPP)

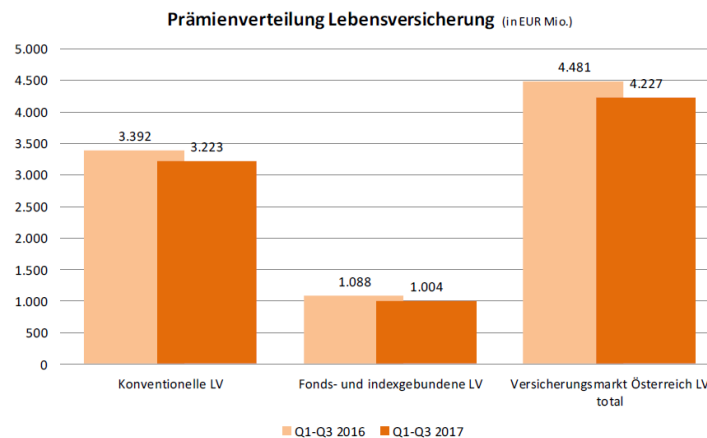
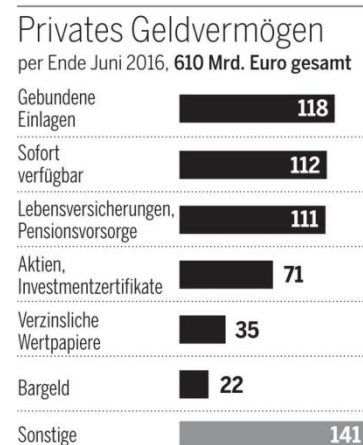


### Warum? Wie?

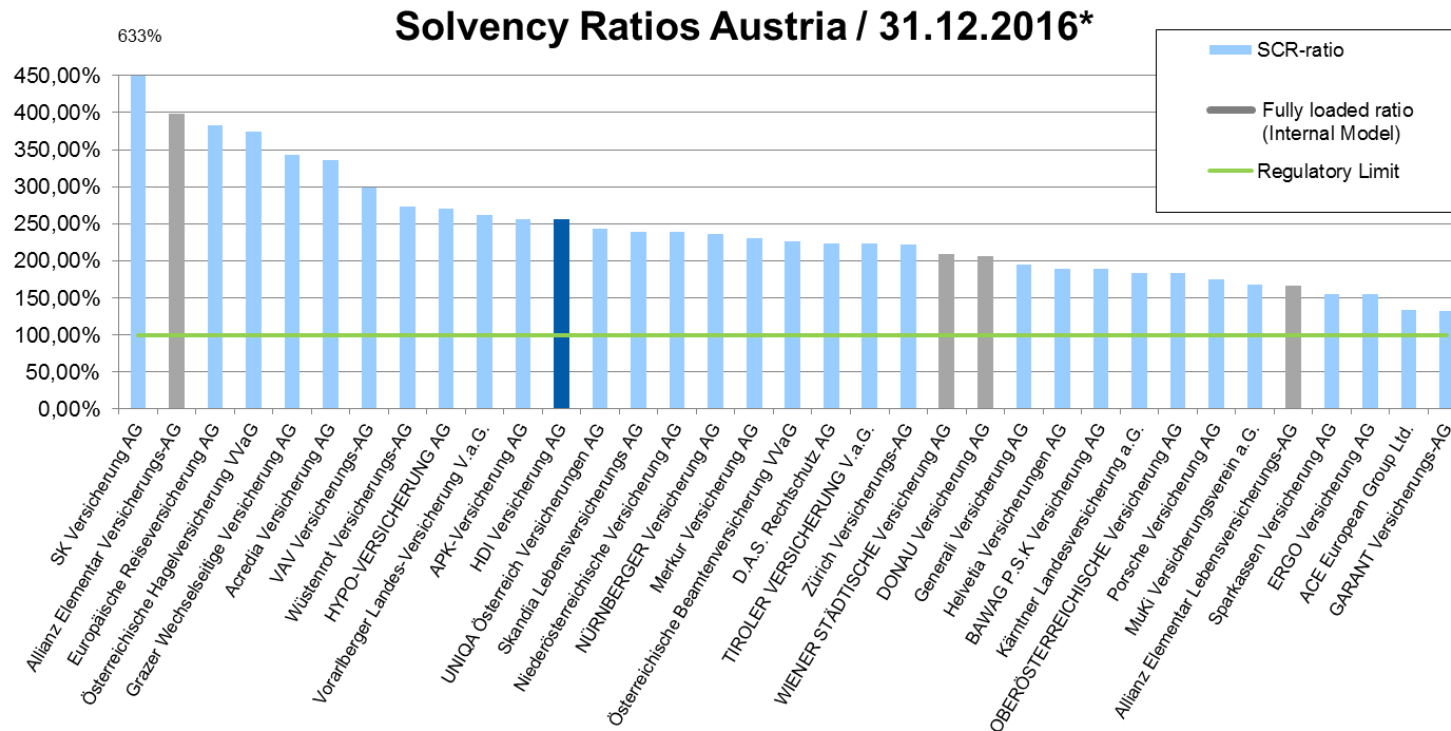


Quelle: Sparstudie 2017, Erste Bank

### Was? Wie viel?



Quelle: OeNB, FMA



### Österreich

- Kapitalquote nach Solvency II im Schnitt deutlich **über 200%**
- Von 35 hier gezeigten Gesellschaften nutzen nur 4 sogenannte **Übergangsmaßnahmen**

### Deutschland (nur Lebensversicherung)

- Kapitalquote der LV Gesellschaften nach Solvency II im Schnitt bei **344%**
- **ABER:** 46 von 85 Gesellschaften nutzen Übergangsmaßnahmen, ohne diese wären 11 nicht solvent

\* Quelle: Die Solvenzquoten wurden den, auf den Webseiten der Unternehmen veröffentlichten, SFCR-Berichten entnommen.



## Funktionsweise des Deckungsstock (DS)

- Was ist ein Deckungsstock? Welche Produkte müssen im DS veranlagt werden?
- Wie darf im Deckungsstock veranlagt werden, wie sicher ist das Vermögen?
- Wie wird der Kunden an den Erträgen beteiligt?
- Was passiert im Konkursfall?



# KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS  
HERAUSGEBER: UNIV.-PROF. DR. WERNER DORALT

---

## VERSICHERUNGS- RECHT 2017

21. AUFLAGE STAND 1. 4. 2017

Band I

Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie:

- ▶ Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
- ▶ FMA-Verordnungen

Neue Musterbedingungen:

- ▶ Krankenversicherung

Basisinformationsblätter für  
Versicherungsanlageprodukte:

- ▶ PRIIP-VO (ab 1. 1. 2018)



VVO • Versicherungsverband Österreich



LexisNexis®



DIE APP ZUM GESETZ!  
www.kodexapp.at

1	VersVG
2	PHG KSchG, FernFurG
3	EuGVVO Rom I + IPRG
4	KFG + ZustV EKHG
5	KHVG AKHB + AKKB
6	KHV Euro-Üb Abk Ö-Schweiz
7	VOEG Vertrag Ö-Schweiz
8	LFG BGzLV
9	GewO RSV + ERV-RVB
10	RAO   ERAG   NO WTBG   BBarG ÄrzteG
11	Sonstige HP-Vers
12	AVB Leben Kranken   Unfall Sachversicherung Einfachdiebstahl Feuer   Glas Haftpflicht, USKV, ÖAK Haushalt Rechtsschutz Transport
13	VAG + VOen
14	PRIIP-VO
15	FMABG + VOen
16	BAG + VOen
17	GewO + VOen
18	MaklerG AGB-VersMakler
19	Hagelvers-FOG
20	Tiersvers-FOG
21	Waldbrandvers-Fo ForstG + VO
22	Kapitalvers-FOG ESIG
23	VersStG + VO
24	FeuerschStG + VO
25	PKG + VOen
26	BPG
27	Kartellrecht
28	FM-GwG + VOen

### VAG 2016 – VAG „neu“

- Vollständige Überarbeitung des bisherigen VAG (1978) zur Einbettung der Solvency II Vorschriften.
- Regelungen zum Deckungsstock sind unverändert übernommen.

## Was ist ein Deckungsstock?

- Um die Erfüllbarkeit der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer zu gewährleisten, haben Versicherungsunternehmen einen Deckungsstock zu bilden.
- Als Deckungsstock (§ 300 VAG 2016) bezeichnet man das **Sondervermögen** eines Versicherungsunternehmens, das **getrennt** vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten ist.
- Der Deckungsstock bildet im **Konkurs eine Sondermasse**, aus der die Ansprüche der Versicherten bevorzugt zu befriedigen sind.

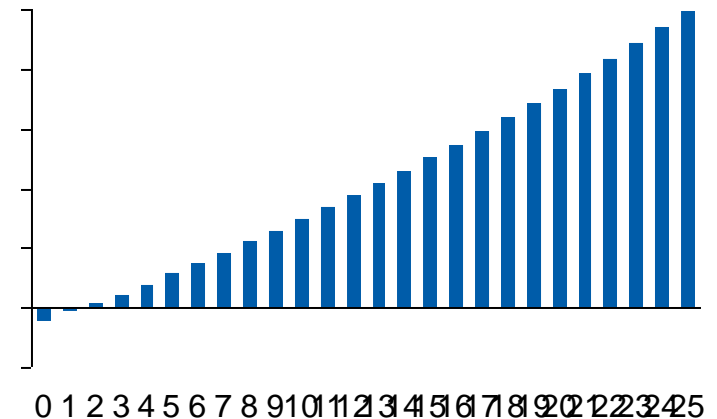
## Welche Produkte müssen im Deckungsstock veranlagt werden?

1. die **Lebensversicherung**, (soweit sie nicht unter Z 2 bis 6 fällt)
2. die betriebliche Kollektivversicherung,
3. die fondsgebundene Lebensversicherung,
4. die indexgebundene Lebensversicherung,
5. die kapitalanlageorientierte Lebensversicherung,
6. die prämiengünstige Zukunftsvorsorge gemäß § 108g bis § 108i EStG 1988, soweit sie nicht einer anderen Deckungsstockabteilung zuzuordnen ist,
7. die **Krankenversicherung**, soweit diese nach Art der Lebensversicherung betrieben wird
8. die **Unfallversicherung**, soweit diese nach Art der Lebensvers. betrieben wird.

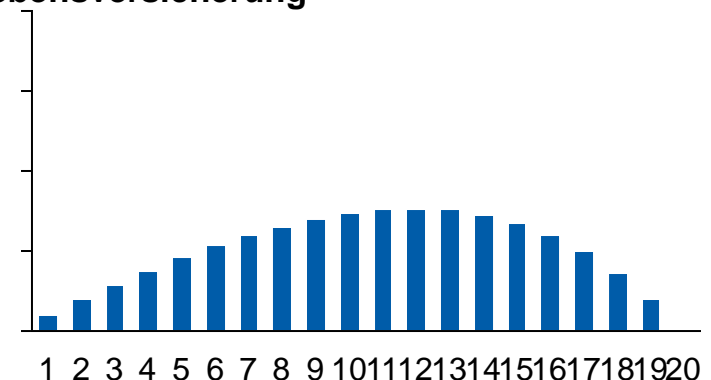
### Produkt im Fokus - die klassische Lebensversicherung

- Für die **klassische Lebensversicherung** ist charakteristisch, dass das Versicherungsunternehmen dem Versicherungsnehmer eine bestimmte Leistung garantiert.
- Das Versicherungsunternehmen trägt das Kapitalanlagerisiko.**  
 Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt ein „Garantiezins“ zur Anwendung. Das Unternehmen darf maximal den in der Höchstzinssatzverordnung der FMA festgelegte Zinssatz zur Anwendung bringen.

Typischer Verlauf der Deckungsrückstellung einer kapitalbildenden Lebensversicherung



Typischer Verlauf der Deckungsrückstellung einer Ablebensversicherung



### Welche Regeln müssen eingehalten werden?

- Versicherungsunternehmen haben dafür zu sorgen, dass **das Deckungserfordernis** durch die dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte **stets voll erfüllt ist**.
- Für die Überwachung des Deckungsstocks hat die FMA einen **Treuhänder** zu bestellen.
- Der Treuhänder hat insbesondere die Aufgabe, der FMA unverzüglich alle Umstände anzuzeigen, die geeignet sind, Bedenken hinsichtlich der Erfüllung des Deckungserfordernisses hervorzurufen.

### Wie darf im Deckungsstock veranlagt werden?

#### „Alte Welt“

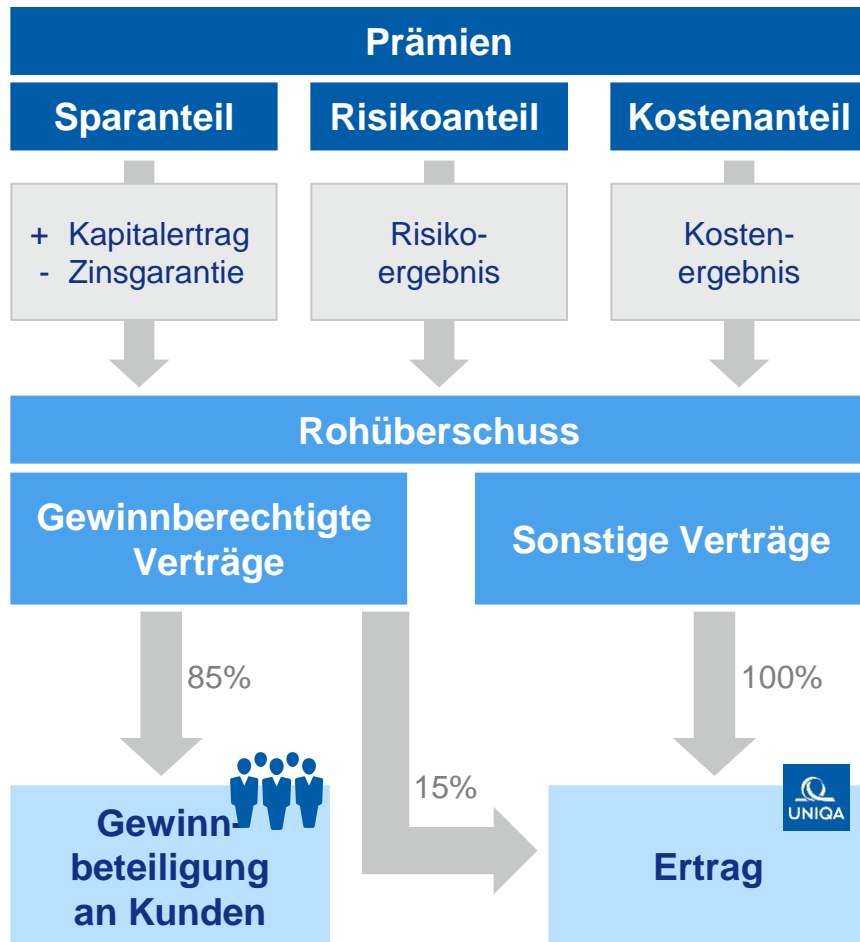
- Die geeigneten Vermögenswerte wurden gesetzlich klar geregelt
- Mit einer weiterführenden Verordnung (KAVO) wurden geeignete und nicht geeignete Vermögenswerte spezifiziert und klare Grenzen der zulässigen Anteile definiert

#### „Neue Welt“ (ab 1.1.2016)

- Prinzipienbasierter Ansatz der auf qualitative Vorgaben mittels des Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht abzielt („Prudent Person Principle“)
- KAVO wurde neu erlassen und gibt erweiterte Regeln vor.

Vereinfachte Illustration

### System der Gewinnbeteiligung



- Im „Rohüberschuss“ werden verschiedene Gewinnquellen akkumuliert.
- Weiterreichen von 85% des Rohüberschusses der gewinnberechtigten Verträge an die Kunden
- Mehr als 85% ist stets erlaubt, weniger nur dann, wenn in Vorjahren zu viel dotiert wurde
- Die Spielregeln der Gewinnbeteiligung sind gesetzlich durch die FMA per Verordnung geregelt (LV-GBV)



 **Österreich**

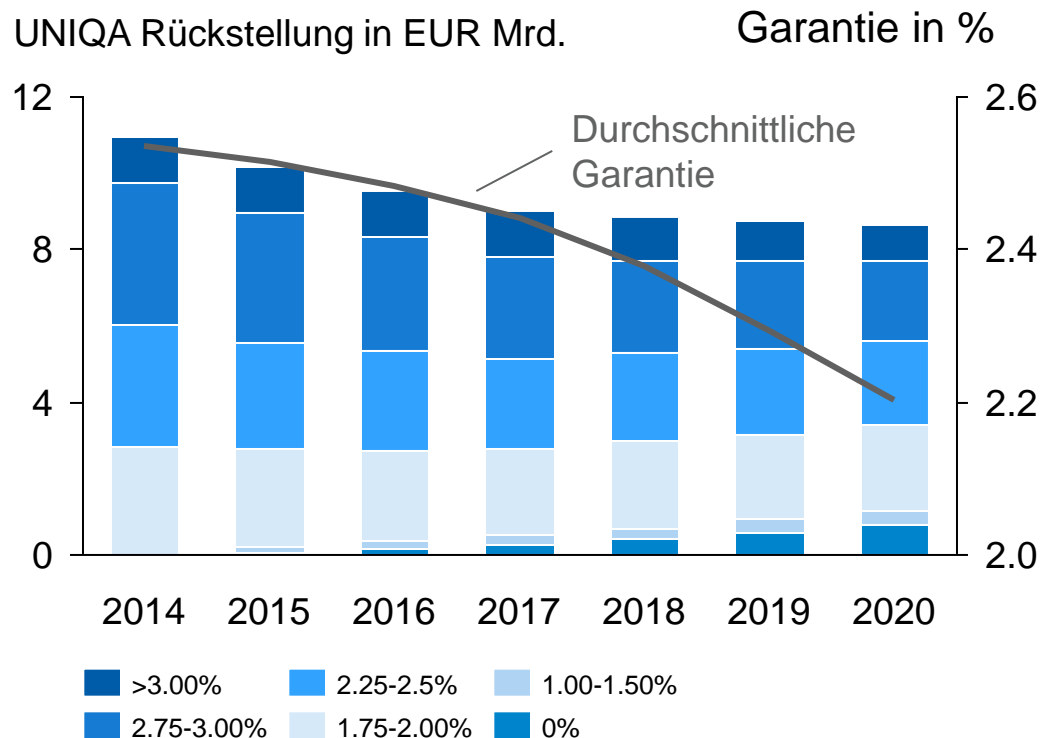
 **Deutschland**

	Viele Ähnlichkeiten zwischen deutschem und österreichischem Modell	
	Unterschiede insb. durch Regularien und Marktentwicklungen	
Allgemein		
Garantie- zins	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Markt in Schnitt: ~ 2,40%</li> <li>▪ Neugeschäft 2017: 0,50%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Markt im Schnitt: ~ 2,60%</li> <li>▪ Neugeschäft 2017: 0,90%</li> </ul>
Gewinn- beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Gewinnquellen akkumuliert</li> <li>▪ Mindestens 85 % des Rohüberschusses an Kunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Gewinnquellen unabhängig von einander akkumuliert (90% des Veranlagungs- und Risikoergebnisses, 50% vom Rest)</li> </ul>
Zinszusatz- reserve	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Faktorbasierter Ansatz</li> <li>▪ Seit 2013 schrittweiser Aufbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf Einzelvertragsbasis</li> <li>▪ Hohe Komplexität</li> </ul>

### **Der Deckungsstock bildet im Konkursverfahren eine Sondermasse.**

- Sofern für Versicherungen ein Deckungsstock besteht, hat das Versicherungsunternehmen dem Konkursgericht unverzüglich eine Aufstellung der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Konkursverfahrens dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte vorzulegen.
- Die vorgelegte Aufstellung darf nach Eröffnung des Konkursverfahrens nicht mehr geändert werden.
- Rangordnung
  - Versicherungsforderungen gehen den übrigen Konkursforderungen vor
  - Ansprüche auf die Versicherungsleistung gehen allen anderen Versicherungsforderungen vor. Innerhalb des gleichen Ranges sind die Forderungen nach dem Verhältnis ihrer Beträge zu befriedigen.

### Split der klassischen LV (AT) nach Garantiezins



### Langfristige Perspektive

- Durchschnittlicher Garantiezins im Bestand sinkt p.a. nur sehr langsam
  - Aufgrund der in der Regel langen Laufzeiten und
  - Der geringen Beimischung von Neugeschäft
- Garantien können vorwiegend langfristig über Anpassungen im Neugeschäft gesteuert werden



**Management der Garantien stets über einen langen Zeithorizont**

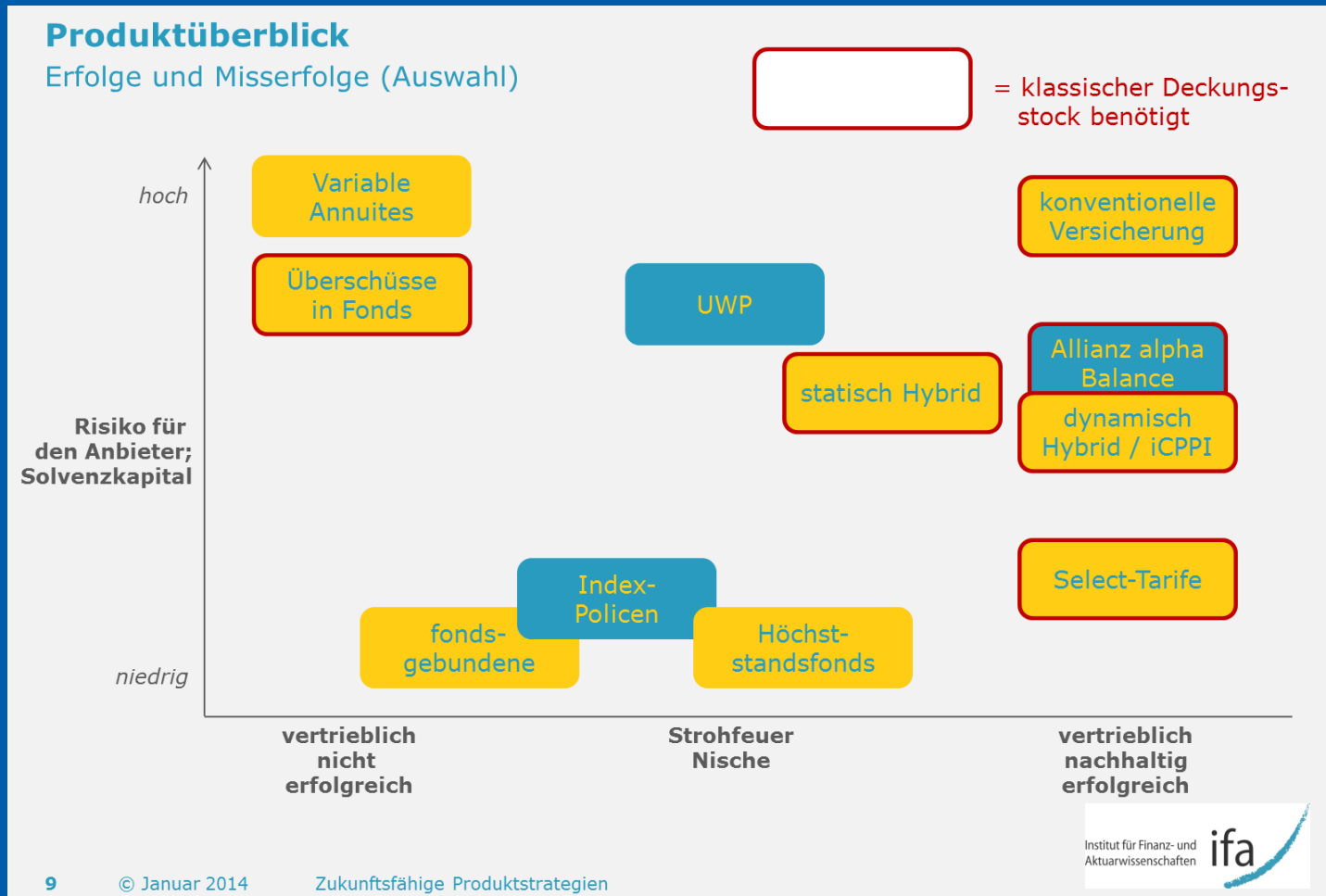


## Chancen und Risiken in der Praxis

- Wert von Garantien  $\neq$  Zahlungsbereitschaft
- Veranlagung der Kundengelder
- Strategien im Tiefzinsumfeld



Wesentliches Merkmal innovativer und erfolgreicher Produkte: **Garantien** (im Deckungsstock)



## Studie Uni Erlangen

Dr. Nadine Gatzert

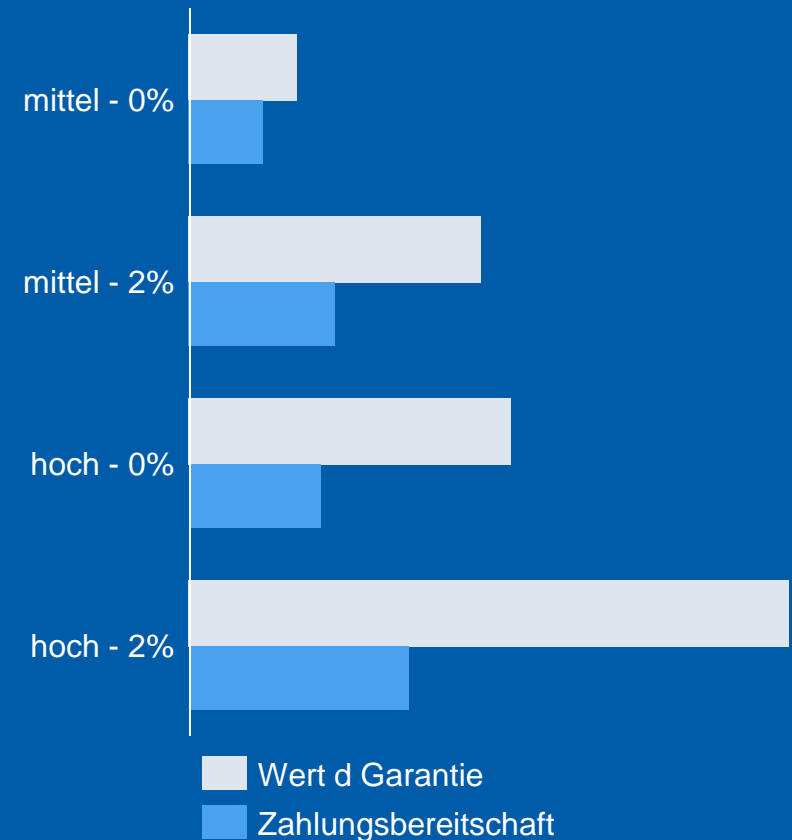
### Analysiertes Produktsetup

- FLV, Einmalprämie: 10.000
- Laufzeit 10 Jahre
- 2 Risikovarianten
  - Mittel (50% Aktien)
  - Hoch (100% Aktien)
- 2 Garantieoptionen
  - 0% Mindestverzinsung
  - 2% Mindestverzinsung

### Sample

- 326 Studienteilnehmer
- Hohe Finanzkenntnis (84%)
- Kenntnis über LV Garantien (97%)

## Wieviel sind sie bereit für diese Garantie zu zahlen?



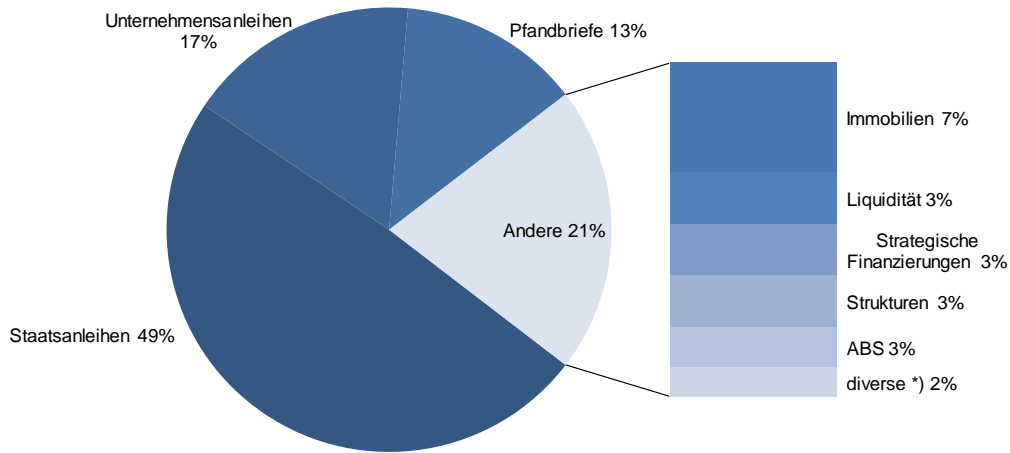
### Kunden unterschätzen signifikant den Wert von Garantien

#### Weitere Studienergebnisse

- Teilnehmer schätzen Verlustrisiko (20%) deutlich höher ein als es ist (7%)
- Trotzdem: Mittlere Zahlungsbereitschaft signifikant niedriger als die notwendige Mindestprämie
- Je höher das Risiko des Produkts, desto mehr Teilnehmer sind bereit, eine Garantie zu kaufen
- 10% - 37% der Teilnehmer sind nicht bereit, einen positiven Betrag für eine Garantie zu zahlen; 44% wollen keine Garantie, wenn Garantiekosten transparent sind

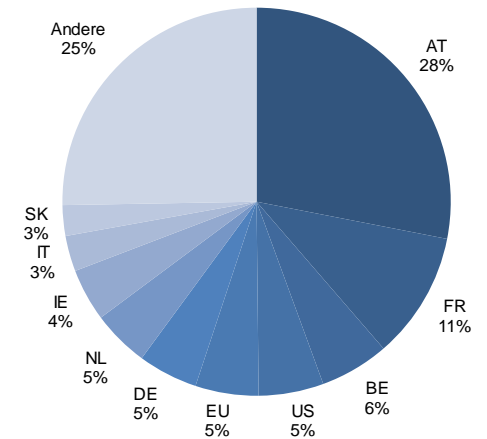
### Typische Veranlagungsstruktur einer LV Gesellschaft

#### Assetklassenverteilung



\*) Aktien, Darlehen, Hedge Fonds, Private Equity

#### Übersicht Länderkonzentrationen



#### Ratingstruktur



■ NR ■ B or lower ■ BB ■ BBB ■ A ■ AA ■ AAA

### Assets under Management\* (Gesamt)

- EUR 109,4 Mrd. an Vermögenswerten
  - Davon EUR 88,5 Mrd. im Direktbestand
  - Davon EUR 20,9 Mrd in FLV / ILV
  
- Anleihen dominierte Portfolios
  - Oftmals buy & hold Strategie
  - Hohe Kreditqualität
  - Lange Laufzeiten
  - AT Besonderheit: hoher Immobilienanteil

### Bericht der FMA 2017 zur Lage der österreichischen Versicherungswirtschaft

Auszug zum „Verwalteten Vermögen“

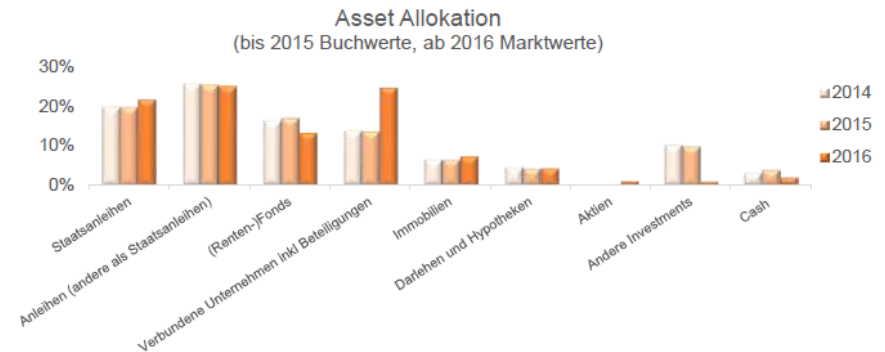
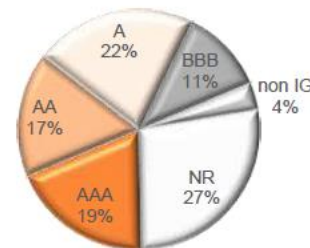
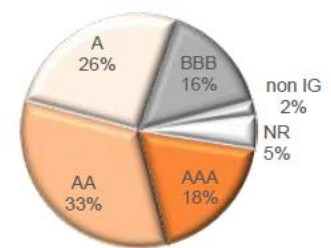


Abbildung 51: Aggregierte Asset Allokation der österreichischen VU in % des Gesamtportfolios

### Asset Allokation nach Ratings zum 31.12.2014



### Asset Allokation nach Ratings zum 30.06.2017

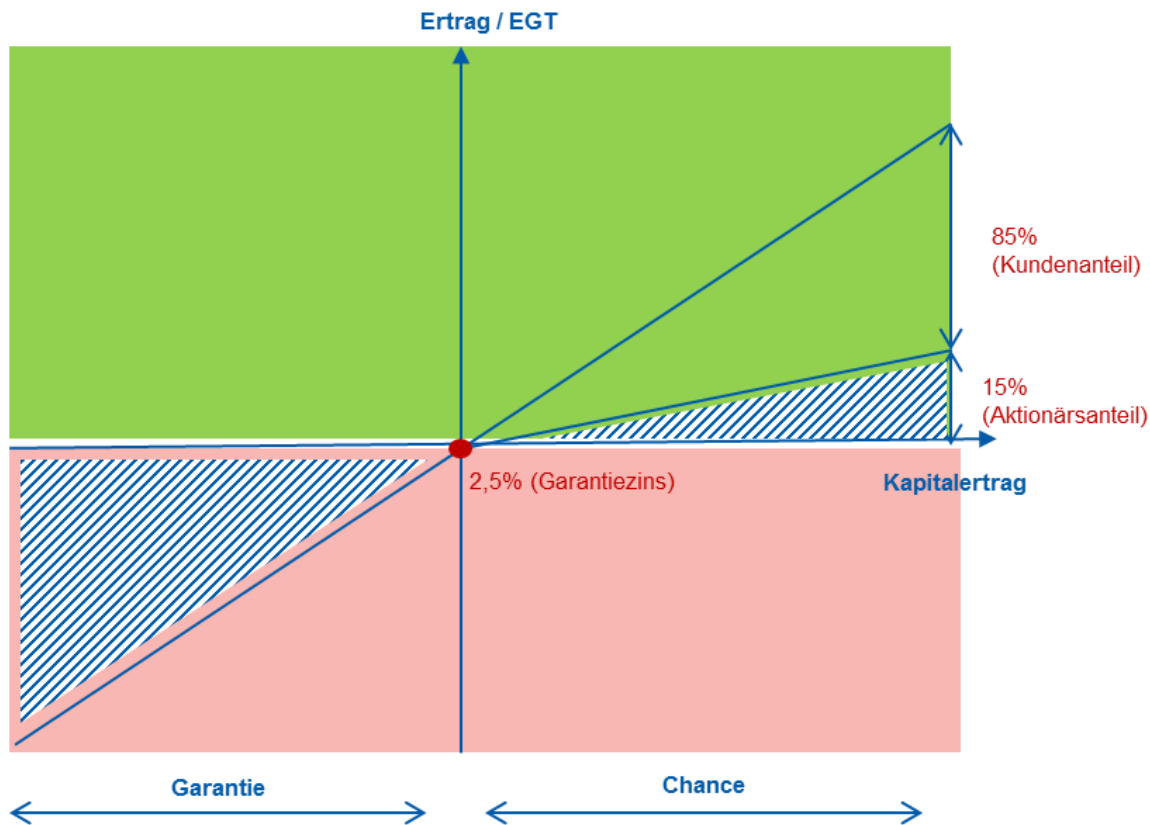




# Chancen und Risiken in der Praxis

## Strategien im Tiefzinsumfeld / Asset Liability Management

### Im Zentrum steht das Versprechen an den Kunden



### Problemstellung

- Garantie hat keinen „Wert“ aus Sicht des Kunden ist aber existenzbedrohend für VU
- Garantie kostet noch immer keinen Euro Prämie

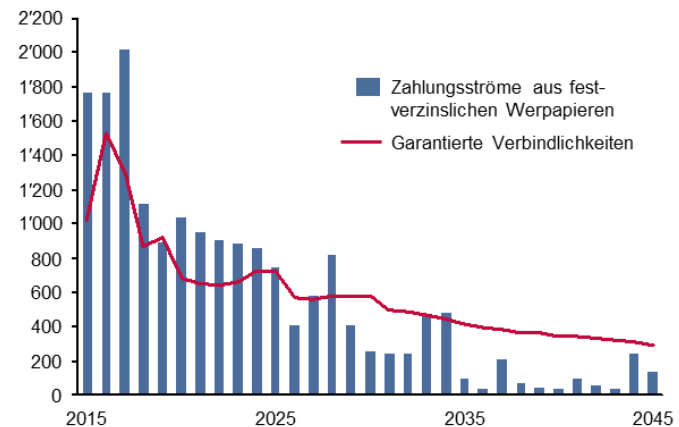
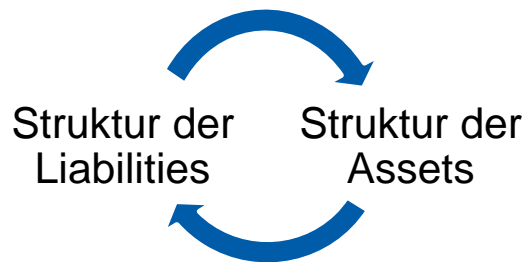
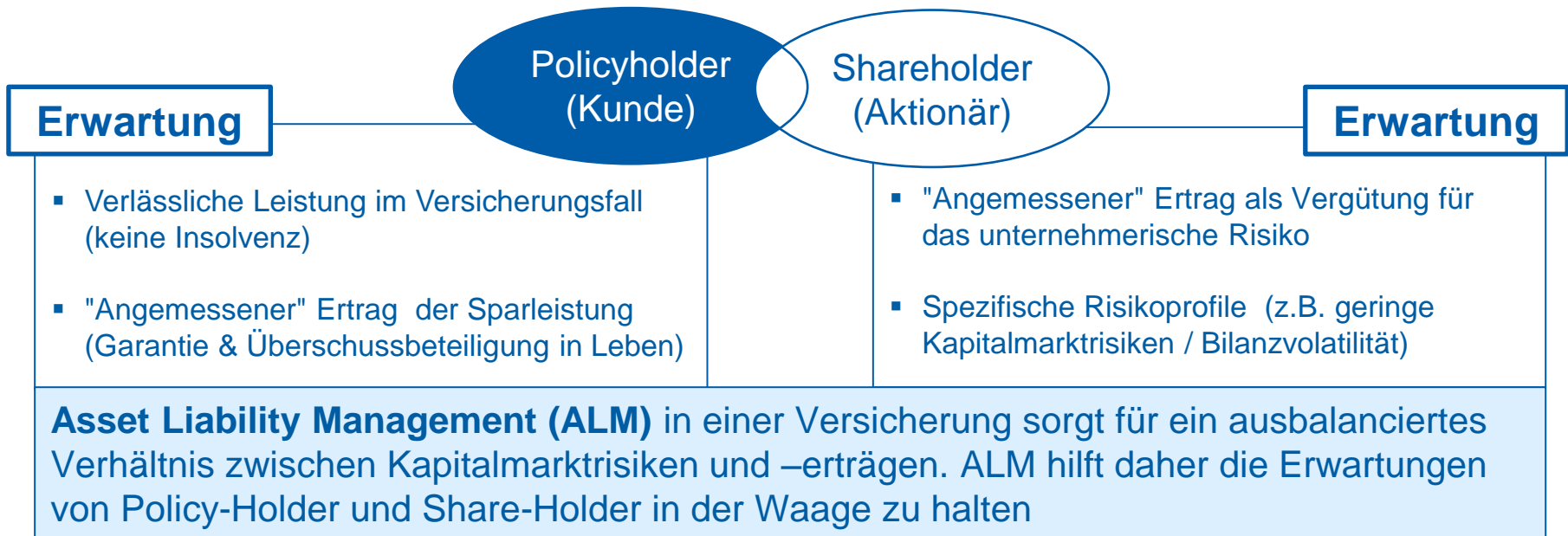
### Lösungsansatz

- Klarstellung der Anforderungen
  1. Erwirtschafte den Garantiezins
  2. Immunisiere dich gegen Zinsschwankungen
  3. Stelle die Liquidität für Auszahlungen sicher
- **Fazit:** Verbindlichkeit bestimmt Veranlagung (Asset Liability Management)



# Chancen und Risiken in der Praxis

## Strategien im Tiefzinsumfeld / Asset Liability Management



# Produktstrategien der Zukunft

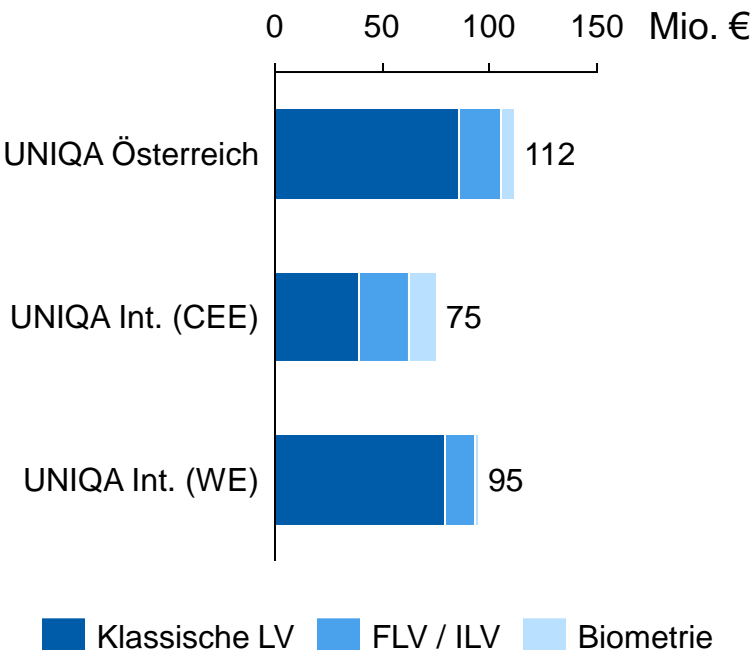
- Beispiel UNIQA Ausrichtung
- Klassik NEU
- Fondsgebundene NEU



# Beispiel UNIQA Ausrichtung

Auf welche Produkte setzt UNIQA in Zukunft?

## Neugeschäft (in APE FY14)



## Zukünftige Produktstrategie

### Die Eckpfeiler

- Weiterentwicklung von nachhaltig finanzierbaren **Garantieprodukten** entlang der Bedürfnisse unserer Kunden
- Stärkung der **fondsgebundenen Lebensversicherung**
- Flexible Vorsorgelösungen im Bereich der **Entsparprodukte** (Rentenversicherung)
- Forcierung **biometrischer Produkte** um Abhängigkeit von Kapitalmarkt weiter zu reduzieren

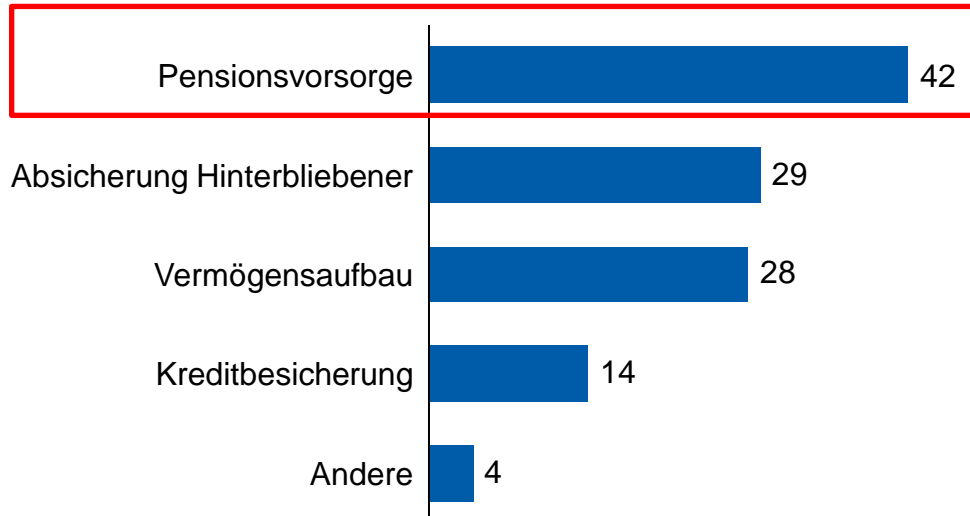


Ziel eines gut diversifizierten Portfolios

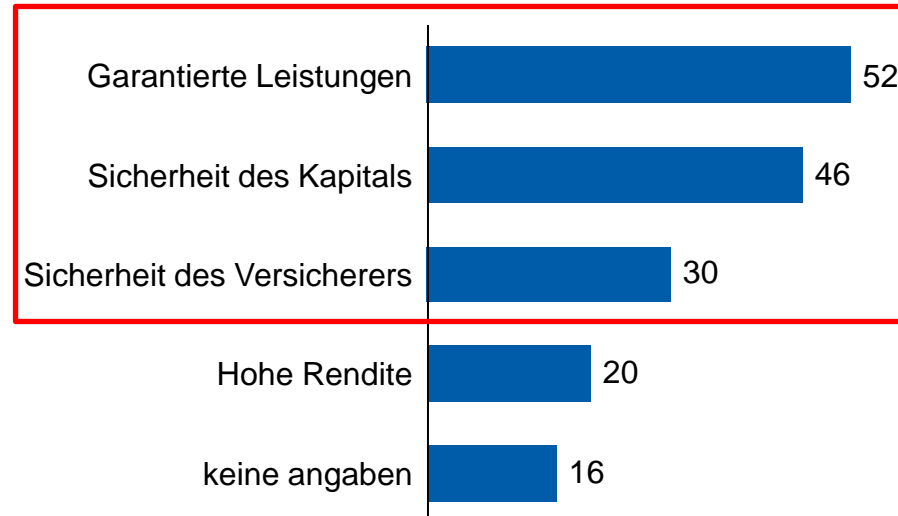
### Lebensversicherung mit wesentlichem volkswirtschaftlichem Nutzen

- **Stabilisator Pensionssystem** – Umlageverfahren mit strukturellen Leistungsproblemen
- **Unterstützung der Kreditvergabe** – ohne Risikoversicherung keine / kaum Kreditvergabe
- **Investition in österr. Staatsanleihen** – erforderlich durch Veranlagung mit hoher Bonität

#### Gründe für den Abschluss einer LV



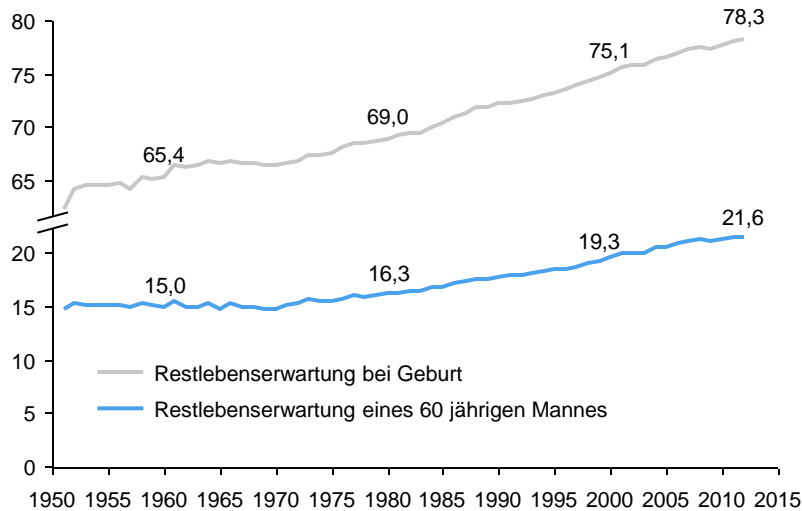
#### Sicherheit als zentrales Kriterium



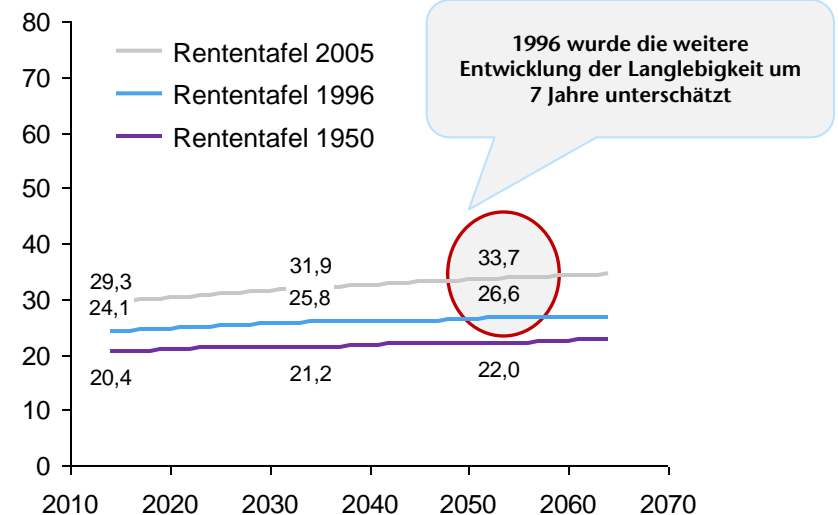


- **Sterblichkeitsfortschritt** wurde historisch mehrfach falsch eingeschätzt
- Langfristige (Renten-) **Garantien** haben einen entsprechenden Wert

### Sterblichkeitsfortschritt aus Bevölkerungsterblichkeit



### Sterblichkeitsfortschritt aus Rententafeln (Restlebenserwartung eines 60-jährigen Mannes)



# Neugestaltung der klassischen Lebensversicherung

## Unsere Klassik NEU



Denk LEBENSFREUDE altert nicht.

Leben & Garantie | Klassische Lebensversicherung mit individuellen Bausteinen

Denk UNIQA

...n alles gedacht.

...le Pension

... können Sie für Ihre Pension auf und entscheiden wie Sie ... können sich eine lebenslange, garantierte Pension ... stellen Ihr Kapital auf einmal.

... rämie und Bonus

... können Sie für Ihre Pension vorzuziehen. Bis zum ... Form. Zahlen Sie Ihre Prämie weiter, unabhängig ... von Bonus gutgeschrieben.

... oder gehen? Mit dem Baustein GarantipensionPlus ... Pension sichern. Für die Berechnung verwenden ... erwartung (Clarifizierte) und den bei Abschluss ... sich Ihre lebenslange, garantierte Pension.

... z bei Ableben

... wird nicht Ihren Hinterbliebenen ab dem ersten ... hängt davon, wie viel Sie schon tatsächlich ange- ...

... oder Grundfähigkeitsversicherung

... Ihre Pension, damit Sie Ihre Einkommenslücke ...

... nicht werden Sie eine Ihre Grundfähigkeit verlieren – wie Sehvermögen, ... Gehör und Beine.

Prämienbefreiung

Wenn Unverfallbar eintritt, kann es schon mal zu einem finanziellen Engpass ... kommen.

- Bei Berufsunfähigkeit
- oder bei Unfallminderung, Pflegeunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

## Produkt Details

### Vorteile für den Kunden:

- Modularer Aufbau inkl. biometrischer Optionen
- Mehr Flexibilität (z.B. Rückkaufwert)
- Transparenz

### Technische Details:

- Basiert auf dem traditionellen Modell
- Garantie für Nettosparprämie
- Reduzierte Kostenbasis (inkl. Provision)
- Schlussgewinn bei Fälligkeit des Vertrags



Guter Verkaufserfolg seit Einführung 2015

### Unsere FLV NEU



### Produkt Details

#### Vorteile für den Kunden:

- Hohe Flexibilität (Aufstockungen, Zuzahlungen, ...)
- Kein Rückkaufsabschlag
- Transparente Kostenstruktur und Prämienstruktur
- Höhere investierte Sparprämien

#### Technische Details:

- Pensionsvorsorge mit Kapitalwahlrecht
- Risikoabsicherung über Zusatzbausteine und –tarife
- Erhöhte Rentengarantie optional möglich



**Einfache, transparente und faire  
Produktgestaltung als Schlüssel zum Erfolg**

## Deckungsstock

– eine Schicksalsgemeinschaft

- Funktionsweise des Deckungsstock beinhaltet grundlegende, langerprobte Prinzipien der Versicherung. Vor allem den Ausgleich von Risiken und Erträgen im Kollektiv und über die Zeit.
- Strenge Vorschriften und Anforderungen stellen die (langfristige) Erfüllung der Ansprüche der Versicherungsnehmer sicher!
- Hat Krisen bisher standgehalten!

## Herausforderungen die bestehen bleiben

- Garantien verursachen Kosten – höheres Bewusstsein auf allen Seiten gefordert.
- Funktionsweise des Deckungsstock im Detail komplex aber zentral für viele Produkte in der LV. Einfache, transparente Erläuterungen erforderlich.
- Im Tiefzinsumfeld fehlen Kapiterträge als Kostenträger, daher schlankere Kostenstrukturen unabdingbar.



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**



**René Knapp**

*Head of Group Actuarial & Risk  
Management*

*rene.knapp@uniqa.at*

*+43 1 21175 / 3314*